

## Pressemeldung

# ZHH dringt auf Änderungen bei der Bundes- Notbremse

*Anpassungen im Gesetzesentwurf zum Infektionsschutzgesetz dringend geboten*

**Düsseldorf, 14.04.2021 – Der Zentralverband Hartwarenhandel e.V. (ZHH) dringt gegenüber den Bundesländern, der Bundesregierung und den Fraktionen darauf, im aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahren des Deutschen Bundestages vom 13.04.2021 zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (sog. „Bundes Notbremse“) die Regelungen für den Handel anzupassen. Hier müsse nicht nur der Großhandel als wichtige Schnittstelle für das Handwerk und gewerbliche Kunden bei den Ausnahmereichen (weiterhin) mit aufgeführt werden, sondern auch weitere Verschärfungen für den Hartwareneinzelhandel gegenüber den gefassten Bund-Länder-Beschlüssen zwingend unterbleiben.**

Der Zentralverband Hartwarenhandel e.V. (ZHH) fordert im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, gemäß der Drucksache 19/28444 des Deutschen Bundestages vom 13.04.2021, den Gesetzgeber und die Bundesländer dazu auf, in den neuen Paragraphen 28b des Infektionsschutzgesetzes unter Absatz 1 Ziffer 4 bei den „Öffnungen der Ladengeschäfte und Märkte mit Kundenverkehr“ den Großhandel bei der Aufzählung der Ausnahmereiche mit aufzunehmen. Zudem dürfe der Vertrieb des nicht aufgeführten Handels, einschließlich des Hartwareneinzelhandels, nicht zusätzlich verschärft werden.

Das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel, das Infektionsgeschehen einzudämmen, an bestimmten Inzidenzwerten auszurichten und eine bundeseinheitliche Regelung einzuführen, ist zu begrüßen. Doch dürfen die Regelungen nicht über das Ziel hinausgehen und zu weiteren, gravierenden Belastungen des bedrohten Hartwarenhandels führen.

Die Beibehaltung der Öffnung des Großhandels, zudem der Produktionsverbindungshandel, kurz PVH, gehört, ist dringend erforderlich, um die Versorgung des Handwerks und der gewerblichen Kunden, wie Baugewerbe, Industriebetriebe etc., aufrecht zu erhalten. Der PVH trägt mit seinen Produkten maßgeblich dazu bei, dass wichtige Zweige der Wirtschaft funktionieren und es nicht zu Produktionsausfällen oder Verzögerungen mit erheblichen wirtschaftlichen Schäden kommt.

Des Weiteren ist nicht nachvollziehbar, warum der aktuelle Gesetzentwurf zu § 28b Absatz 1 Ziffer 4 Infektionsschutzgesetz auch für den Hartwarenfachhandel Regelungen vorsieht, die weit über die Bundesländer-Beschlüsse hinausgehen. So wäre selbst die unter Infektionsgesichtspunkten völlig unproblematische Möglichkeit von Click & Collect nicht mehr erlaubt. Da der Handel nachweislich nicht zu einer erhöhten Infektionsgefährdung beiträgt, wie die letzten Monate im Lebensmittelhandel sehr eindrucksvoll belegen, sind die im Gesetzentwurf vorgesehenen zusätzlichen Beschränkungen völlig unverhältnismäßig.

Der ZHH fordert deshalb, die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes auf erforderliche und nachweislich geeignete Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zu beschränken, den Großhandel in die Ausnahmereiche mit aufzunehmen und den Vertrieb des nicht aufgeführten Handels nicht zusätzlich zu verschärfen, sondern zumindest über Click & Collect, Liefer- und Abholdienste weiter zu ermöglichen. Jede weitere Verschärfung hat auch für den Hartwarenfachhandel gravierende Folgen, bedroht die Existenz vieler Unternehmen und die Funktionsfähigkeit zahlreicher Wirtschaftszweige und –prozesse, auch des öffentlichen Lebens.

### **Über den ZHH**

Der Zentralverband Hartwarenhandel e.V. (ZHH) ist seit mehr als 120 Jahren die Branchenvertretung des mittelständischen Hartwarenfachhandels, der sich aus Facheinzelhandel und Produktionsverbindungshandel (PVH) zusammensetzt. Hartwaren ist der Sammelbegriff für eine Vielzahl von Waren und Warengruppen, worunter vor allem die Sortimente Eisenwaren,

Werkzeug, Beschläge, Bauelemente, Sicherheitstechnik, Motorgeräte, Haushaltswaren, Heimwerkerbedarf, Einbauküchen sowie Haushaltsgroß- und Elektrokleingeräte fallen. Die verschiedenen Sortimente werden im ZHH durch Arbeitskreise und Verbände vertreten. Als Branchenverband ist der ZHH der Förderung des mittelständischen Handels verpflichtet. Im Rahmen der Spitzenverbände vertritt er die fachlichen Interessen des Hartwarenhandels und ist im internationalen Kontext in der International Federation of Hardware and Housewares Association (IHA) aktiv.

#### **Arbeitskreise des ZHH e.V.:**

- Arbeitskreis Baubeschlag (AKB)
- Arbeitskreis Werkzeuge (AKW)
- Bundesverband Mittelständischer Küchenfachhandel (BMK)
- Fachverband des Deutschen Eisenwaren- und Hausrathandels (FDE)
- Fachkreis Hausrat/GPK (FHG)
- Bundesverband Produktionsverbindungshandel (multitec)
- Verband der Motoristen (VdM)
- Arbeitskreis Hartwarenhandel Berlin/Brandenburg (AHB)

---

#### **Pressekontakt:**

##### **Zentralverband Hartwarenhandel e.V.**

Hauptgeschäftsführer Thomas Dammann

Geschäftsführer Niklas Schulte

Tel.: +49 211 – 470 50 0

E-Mail: [zhh@zhh.de](mailto:zhh@zhh.de)

Website: [www.zhh.de](http://www.zhh.de)